



Praktische Umsetzung: CoronaSchVO NRW Stand 14.08.2020

Durchführung von Spieltagen

1. Rückverfolgbarkeit

- a) Jeder, der die Sporthalle betritt, muss dokumentiert werden.
Hierzu gehören zwingend: Name
Adresse
Telefonnummer

Sind diese Daten vorhanden (z.B. durch Mitgliedsdaten), reicht der Name.

- b) Datenschutz darf nicht verletzt werden,
z.B. pro Haushalt jeweils ein separater Zettel, alternativ Nutzung von App-Lösungen.
c) Dokumentation ist 4 Wochen aufzubewahren.
d) Zuschauer sind von Sportlern getrennt zu dokumentieren.
e) Bei mehr als 300 Zuschauern insgesamt müssen Aufenthaltszeiten dokumentiert werden, sinnvoll ist dies immer (z.B. an Heimspieltagen mit wechselnden Mannschaften).

2. Infektionsschutz

- a) Für Zuschauer gilt in der gesamten Sporthalle Mund-Nasenschutz-Pflicht.
b) Kontaktsportler dürfen diese nur während des Sports ablegen.
c) Es ist für ausreichend Hinweisschilder, Seife, Handtücher, sowie Händedesinfektion zu sorgen.
d) Personen mit Symptomen ist der Zutritt zu verwehren.
e) Personen, die auf ihr Corona Testergebnis warten, haben zuhause zu bleiben.

3. Personenanzahl

- a) Aktuell sind max. 30 Kontaktsporler erlaubt.
b) Aktuell sind max. 300 Zuschauer erlaubt.
c) Der 31. Anwesende auf dem Spielfeld oder unmittelbar am Spielfeld (auch wenn es evtl. der Trainer ist) zählt als Zuschauer = Mund-Nasenschutz-Pflicht oder dauerhaft min. 1,5 Meter Mindestabstand in alle Richtungen.

4. Praktische Handlungsempfehlungen

- a) Jeder, der die Sporthalle betritt, sollte sich die Hände desinfizieren.
b) Den Zugang zur Sporthalle sollte jemand kontrollieren, um die Dokumentation, die Mund-Nasenschutz-Pflicht, sowie die Händedesinfektion sicherzustellen.
c) Kabinen sollten NICHT für Zuschauer zugänglich sein [strikte Trennung der beiden Gruppen, siehe 1. d), sowie 2. a) und b)]
d) In Kabinen gilt Mund-Nasenschutzpflicht, sobald mehr als 10 Personen anwesend sind.
e) Die Heimmannschaft ist auch für unzulässige Ansammlungen VOR der Sporthalle verantwortlich (max. 10 Personen dürfen aktuell zusammenstehen).
f) Jeder Ein- und Ausgang, der nicht kontrolliert werden kann, sollte verschlossen bleiben
5. Für weitergehende Rückfragen und Details: hygiene@glow-check.de



Einbahnstraße & Maskenpflicht!

